

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
am Donnerstag, **07.12.2006**, 17:10 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

SprecherInnen und stellvertretende SprecherInnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen

Herr Alex Engels, Herr Wulf Greiling bis 19.45 Uhr, Frau Dagmar Henn (Vertretung für Herrn Otmar Knüvener), Frau Gisela Holtz, Frau Dr. Ursula Hoppe bis 18.55 Uhr, Herr Klaus Katzer, Herr Oliver Knocke, Frau Bettina Merschieve, Frau Angela Möllers, Frau Maria Pinke, Herr Andreas Roters-Rüskamp bis 18.50 Uhr, Herr Franz-Josef Sauer, Herr Rolf Weckesser bis 19.40 Uhr, Frau Elisabeth Wibben,

von der CDU-Fraktion

Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt,

von der SPD-Fraktion

Frau Marianne Koch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Manfred Kehr (Vertretung für Frau Brigitte von Schoenebeck),

von der FDP-Fraktion

Herr Matthias Gruber,

von der Verwaltung

Frau Christa Reiffer, Frau Maria-Luise Schwering, Frau Anja Stehling,

für die Schriftführung

Frau Doris Rüter,

Es fehlten:

Herr Heinrich Bödding, Herr Ulrich Hohenbrink, Frau Beate Holstein, Herr Otmar Knüvener, Frau Gabriele Markerth, Frau Brigitte von Schoenebeck,

Referent:

Herr Klaus Hahn, Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.

GebärdensprachdolmetscherInnen:

Herr Matthias Sündermann, Herr Tom Temming, Frau Rabea Birk (Praktikantin von Herrn Temming)

Gäste:

Frau Gerda Benien, Herr Heiko Schreckenber, Kinderschutzbund
 Frau Birgit Edler, Ambulante Dienste e.V.
 Frau Gerti Engels, Begleitung von Herrn Engels
 Frau Christine Farwick, Verein der Angehörigen psychisch Kranker
 Herr Dieter Kunath, Westfalenfleiß gGmbH
 Herr Werner Lensing, Alexianer-Werkstätten
 Frau Renate Ostendorf, miks
 Herr Carsten Pöhler, Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münster
 Frau Monika Puskeppeleit, Regenbogenschule
 Herr Klaus Straub, Gehörlosen-Seniorenclub Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil keiner

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Vortrag von Klaus Hahn, Vorsitzender BSVW
 (Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen
 e.V.)
4. Berichte aus den Arbeitsgruppen, Austausch mit
 den VertreterInnen der Vereine und Verbände
- 4.1. Bericht von Zugvogel e.V. über die Tagung
 "Leichte Sprache" am 17.11.2006 im Stadthaus 2
- 4.2. Berichte aus den Arbeitsgruppen und Austausch
5. Anträge der Arbeitsgruppen
- 5.1. Antrag 1 der AG 1: Schulentwicklungsplanung
 2007 – 2015: Förderschulen
- 5.2. Antrag 2 der AG 1: Schulentwicklungsplanung
 2007 - 2015: Gemeinsamer Unterricht
- 5.3. Antrag 3 der AG 1: Schulentwicklungsplanung
 2007 - 2015: Raumbedarf der Albert-Schweitzer-
 Schule

- | | | |
|-------------------------|------|--|
| | 5.4. | Antrag zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007- 2010 - Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner |
| <u>V/0927/2006</u>
V | 6. | Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung |
| <u>V/0935/2006</u>
V | 7. | Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht - |
| <u>V/0942/2006</u>
V | 8. | Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsbericht Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3)) |
| | 9. | Angebote im Übergang Schule - Beruf - V/0790/2006 |
| | 10. | Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist |
| | 11. | Verschiedenes |

Frau Koch begrüßte die VertreterInnen der Vereine und Einrichtungen, den Referenten Herrn Klaus Hahn sowie die Mitglieder der KIB.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die KIB verständigte sich darauf, TOP 8 zu vertagen, da die Vorlage erst am Sitzungstag zur Verfügung stand.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rüter informierte:

2.1 Technik für schwerhörige Menschen im Sozialamt

Das Sozialamt hat ein tragbares Ringschleifensystem (Soundshuttle) angeschafft. Das Gerät eignet sich für die Kommunikation mit schwerhörigen Menschen im Einzelgespräch oder in kleinen Arbeitsgruppen.

2.2 Zielvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ zwischen dem LWL und der Stadt Münster

Der LWL und die Stadt Münster haben zum 01.11.2006 die o.a. Zielvereinbarung abgeschlossen. Nähere Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Job 4000

Zum 01.01.2007 startet das Programm „Job 4000“. Es handelt sich um ein Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen. Dazu sieht das Programm finanzielle Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber vor, wenn sie einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen oder einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen. Ansprechpartner für Arbeitgeber ist das Integrationsamt. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.jobs-ohne-barrieren.de.

2.4 Veröffentlichungen

Folgende Broschüren liegen vor:

- Bärenstark – Tagesbetreuung für Kinder, Adressen 2007 (einschl. Hinweisen zu integrativen Einrichtungen). Im Internet gibt es die Informationen unter www.stadt-muenster.de/baerenstark
- Infoblatt zum Weihnachtsmarkt: Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat Informationen für behinderte BesucherInnen des Weihnachtsmarktes zusammengestellt. Sie sind auch im Internet abrufbar: <http://www.muenster.de/stadt/maerkte/weihnachtsmarkt.html>

2.5 Termine

Am 20.01.2007 findet im Gesundheitshaus die Reisebörse mit Informationen zu Reisen mit Begleitung für Jung und Alt statt (14-17 Uhr). Die Flyer wurden mit der Einladung verschickt.

Die Ringvorlesung „Von Barrierefreiheit zum Design für Alle“ bietet in 2007 noch einige Vorträge. Das Programm ist unter www.design-fuer-alle.de abzurufen.

Frau Koch informierte:

2.6 Beteiligungsbericht 2005

Auf Anregung von Frau Koch wurden in den Bericht über die städtischen Beteiligungen 2005 Zahlen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aufgenommen. Frau Koch überreichte Herrn Sauer den Bericht mit der Bitte um Prüfung, bei welchen Beteiligungen auf eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen hinzuwirken wäre.

Punkt 3 der Tagesordnung**Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Vortrag von Klaus Hahn, Vorsitzender BSVW (Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V.)**

Herr Klaus Hahn, Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V., informierte über die wesentlichen Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG):

Das Gesetz ist am 18.08.2006 in Kraft getreten und stellt die 3. Säule im Paradigmenwechsel in der Politik und Gesetzgebung für behinderte Menschen dar. Der Paradigmenwechsel (vom Fürsorgegedanken zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe) begann 1994 mit der Ergänzung des Grundgesetzes und ging dann mit dem Sozialgesetzbuch IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sowie den Behindertengleichstellungsgesetzen auf Landesebene weiter.

Auslöser für die Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz (so lautete der Arbeitstitel des Gesetzes) war die Verpflichtung zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien. Es wurde dann lange diskutiert, welche Gruppen in das Antidiskriminierungsgesetz aufgenommen werden sollen.

Im AGG ist nun geregelt, dass Benachteiligungen aus folgenden Gründen verhindert bzw. beseitigt werden sollen:

- Rasse
- ethnische Herkunft
- Geschlecht
- Religion
- Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- sexuelle Orientierung

Bei den Benachteiligungen wird zwischen mittelbaren und unmittelbaren Benachteiligungen unterschieden. Belästigungen können ebenfalls Benachteiligungen sein, wenn die Würde entsprechend verletzt wird. Zu sexuellen Belästigungen gibt es spezielle Ausführungen im AGG.

Das AGG hat zwei Schwerpunkte, und zwar zum einen den Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung und zum anderen den Schutz vor Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr. Fragen des öffentlichen Rechts wie z.B. die schulische Integration oder die Barrierefreiheit im Baubereich sind nicht Gegenstand des AGG.

Zum Schutz vor Benachteiligungen im Arbeitsleben ist festzustellen, dass bereits im § 81 SGB IX ein Benachteiligungsverbot enthalten ist (§ 81 Abs. 2 SGB IX). Durch das AGG gilt das Benachteiligungsverbot nun auch für behinderte Menschen, die nicht schwer behindert im Sinne des SGB IX sind.

Für den Arbeitgeber bedeuten die Regelungen im AGG zusätzliche Verpflichtungen. Sie müssen Maßnahmen treffen, um Benachteiligungen vorzubeugen und ihre z.B. MitarbeiterInnen entsprechend schulen. Die Beschäftigten haben ein Beschwerderecht, ein

Leistungsverweigerungsrecht ohne Verlust des Arbeitsentgelts und ein Recht auf Beseitigung bzw. Schadensersatz.

Im Bereich des Zivilrechts gibt es Regelungen für die sogenannten Massengeschäfte und für das Versicherungsrecht.

Versicherungen weigern sich teilweise, Verträge mit behinderten Menschen abzuschließen oder fordern hohe Risikozuschläge. Dies ist nach dem AGG nicht mehr ohne weiteres zulässig. Eine unterschiedliche Behandlung behinderter Menschen durch Versicherungen ist allerdings weiter zulässig, wenn diese aufgrund von anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation (versicherungsmathematisch ermittelte Risikobewertung unter Heranziehung statistischer Erhebungen) erfolgt.

Bei Vermietungen von Wohnraum greift das AGG nicht, wenn der Vermieter insgesamt nicht mehr als 50 Wohnungen vermietet – was zu kritisieren ist, da so in vielen Fällen die Regelungen des AGG nicht zum Tragen kommen. Das AGG findet auch keine Anwendung, wenn die Vertragsparteien oder ihre Angehörigen Wohnraum auf demselben Grundstück nutzen.

Im Bereich des Zivilrechts besteht bei Benachteiligungen ein Anspruch auf Beseitigung und ggf. Schadensersatz. Der Anspruch muss innerhalb von zwei Monaten geltend gemacht werden.

Das AGG sieht eine gestufte Beweislast vor. Zunächst muss eine Partei Indizien beweisen, aus denen man auf eine Benachteiligung schließen kann. Die andere Partei muss dann nachweisen, dass keine Benachteiligung vorliegt. Diese Regelung ist für die von Benachteiligung Betroffenen schwierig. Positiv hervorzuheben ist, dass Antidiskriminierungsverbände befugt sind, Betroffene im Einzelfall zu unterstützen (kein Verbandsklagerecht).

Auch für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gilt das AGG, wobei die Rechtsstellung der jeweiligen Gruppen zu berücksichtigen ist.

Das AGG sieht eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes vor. Diese ist inzwischen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet worden (<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Ministerium/antidiskriminierungsstelle.html>).

Wer der Ansicht ist, wegen eines im AGG genannten Grundes benachteiligt worden zu sein, kann sich an diese Stelle wenden. Der Antidiskriminierungsstelle ist ein Beirat zugeordnet. Im Beirat wirken VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sowie ExpertInnen in Benachteiligungsfragen mit.

Das Gesetz ist zum 18.08.2006 in Kraft getreten. Bezogen auf Versicherungen gilt das AGG jedoch nicht bei Verträgen, wenn diese vor dem 22.12.2007 geschlossen wurden.

Das AGG löst für Arbeitgeber einen hohen Aufwand aus und wird daher von vielen Arbeitgebern kritisch gesehen. An vielen Stellen sind ursprünglich vorgesehene Regelungen „weicher“ geworden und beugen daher Benachteiligungen nur eingeschränkt vor.

Frau Koch bedankte sich bei Herrn Hahn für seinen Vortrag.

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte aus den Arbeitsgruppen, Austausch mit den VertreterInnen der Vereine und Verbände****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Bericht von Zugvogel e.V. über die Tagung "Leichte Sprache" am 17.11.06 im Stadthaus 2**

Frau Holtz informierte über das Treffen des Netzwerks für Leichte Sprache am 16.11.2006 und die Tagung „Texte in leichter Sprache – die können alle verstehen“ am 17.11.2006 in Münster. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Berichte aus den Arbeitsgruppen und Austausch**

Die ArbeitsgruppensprecherInnen informierten über die Arbeit der Gruppen in diesem Jahr.

Arbeitsgruppe 1

Die Sprecherin der AG, Frau Pinke, stellte die Arbeit der AG 1 vor. Schwerpunktthema der AG 1 war die schulische Integration – hier hat die AG mit dem Verein „Sonderpädagogische Fördergruppe an weiterführenden Schulen in Münster e.V.“ zusammengearbeitet. Der Vorsitzende dieses Vereins, Herr Geuckler, ist der Vertreter von Frau Pinke. Die AG 1 hat sich u.a. mit der Schulentwicklungsplanung 2007 – 2015 befasst und dazu Anträge vorbereitet. Weitere Themen waren der Übergang von der Schule in den Beruf sowie integrative Freizeitangebote. Frau Pinke hat an den beiden Jugendkonferenzen teilgenommen sowie an Sitzungen der AG 3 der KIB und an Sitzungen des Beirats der Arbeitsgemeinschaft Münster.

Als 2. Vorsitzende des Vereins SeHT e.V. wies Frau Pinke auf das neue Theaterstück von SeHT e.V. hin. Es heißt „Promenadenmischung“ und wird am 08. und 10.12.2006 sowie am 19.01.2007 aufgeführt.

Arbeitsgruppe 2

Die stellvertretende Sprecherin der AG 2, Frau Henn, informierte über die Arbeit der AG und nannte die Arbeitsschwerpunkte „Gespräch mit Krankenhäusern – Barrierefreiheit und Berücksichtigung der Belange behinderter PatientInnen“ sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen. Die Qualitätskriterien wurden an die Raphaelsklinik sowie an den Arbeitskreis der katholischen Krankenhäuser weitergegeben. Aktuell beschäftigt sich die AG mit der Frage der Barrierefreiheit von Rettungswegen und führt dazu Gespräche mit der Feuerwehr. Ein weiteres Thema sind Stadtteilstrukturen für die Versorgung von Menschen mit Behinderungen – hier ist die AG mit dem Projekt „Von Mensch zu Mensch“ im Gespräch. Ferner berät die AG jeweils den jährlichen Bericht der Heimaufsicht und VertreterInnen der AG

haben an Sitzungen des Ausschusses für Behindertenfragen der Universität teilgenommen.

Das Protokoll der Sitzungen der AG 2 am 16.11.2006 ist mit der Einladung verschickt worden.

Arbeitsgruppe 3

Der Sprecher der AG 3, Herr Sauer, informierte, dass in der AG 3 sowohl professionelle Dienste wie z.B. der Integrationsfachdienst und die Agentur für Arbeit, VertreterInnen der Werkstätten für behinderte Menschen in Münster als auch Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen aus verschiedenen Betrieben und Verwaltungen mitarbeiten. Die AG 3 hat sich bemüht, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Münster die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote erfüllt und in angemessenem Maße Aufträge an die Werkstätten für behinderte Menschen vergibt. Dazu hat sie Gespräche mit dem Personal- und Organisationsamt geführt sowie Anträge gestellt. Insgesamt haben die Bemühungen der AG 3 in diesem Bereich leider nicht zu einer befriedigenden Veränderung geführt und es besteht weiter großer Handlungsbedarf, auch, wenn die Stadt inzwischen die Quote erfüllt.

Neben den Gesprächen mit der Stadt Münster und den städtischen Beteiligungen besucht die AG 3 aber auch andere Verwaltungen und größere Betriebe, in diesem Jahr u.a. die Universität sowie Beresa.

Es wird immer schwieriger, Firmen anzusprechen und zu einem Gespräch mit der AG 3 zu bewegen. Hier sind oft intensive Vorbereitungen des Gruppensprechers nötig.

Der Gruppensprecher vertritt die KIB im Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf, u.a. um zu erreichen, dass das jeweilige Arbeitsmarktprogramm die Zielgruppen differenziert berücksichtigt. Herr Sauer führte aus, dass die Bezeichnung von Zielgruppen oft unzureichend ist und wies in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 11. Juli 2006 hin. Die Begründung zum Urteil enthält Ausführungen zum Begriff „Behinderung“ in der Antidiskriminierungsrichtlinie und geht auf die Unterscheidung zwischen Behinderung und Krankheit ein. In der Zeitschrift Sozialrecht + Praxis 10/06 ist zu dem Urteil ein Artikel erschienen – dieser lag zur Mitnahme aus.

Abschließend wies Herr Sauer auf das gute Beispiel des Sozial -Oscars hin, der von der Gütersloher Stiftung für psychisch Kranke und geistig Behinderte vergeben wird. Honoriert werden herausragende Bemühungen von Betrieben bei der Integration von psychisch und geistig behinderten Menschen.

Arbeitsgruppe 4

Da sowohl die Sprecherin der AG 4, Frau Holstein, als auch die stellvertretende Sprecherin, Frau Faust, verhindert waren, informierte Frau Stehling von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen über die Sitzungen der AG 4 in diesem Jahr. Die Übersicht über die Themenschwerpunkte ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Die AG 4 hat in ihrer letzten Sitzung ein Gespräch mit Vertretern des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte geführt. Im nächsten Jahr wird die AG 4 erneut Kontakt aufnehmen, um zu erreichen, dass der geplante Umbau des Landesmuseums umfassend barrierefrei erfolgt.

Das Protokoll der Sitzung der AG 4 am 28.11.2006 wird mit der Niederschrift verschickt.

Arbeitsgruppe 5

Der Sprecher der AG 5, Herr Greiling, informierte über die Sitzungen der AG 5 in diesem Jahr. Die Übersicht über die Themenschwerpunkte ist dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt. Herr Greiling hob insbesondere die Bemühungen der AG 5 um eine barrierefreie Gestaltung des Kreativkais hervor. Sie haben dazu geführt, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte sich parteiübergreifend für eine erschütterungsarme Pflasterung des öffentlich begehbaren Weges entschieden hat. Als weitere Beispiele für die erfolgreiche Arbeit der AG 5 nannte er u.a. die verbesserte Situation auf dem Lambertikirchplatz - dort konnten RollstuhlfahrerInnen aufgrund der vielen Fahrräder vorher nicht durchkommen. Als Beispiel für eine Verbesserung in einem Stadtteil nannte Frau Koch die Verbesserungen vor dem Altenzentrum Meckmannshof – hier ist jetzt ein besseres Queren der Straße möglich.

Das Protokoll der Sitzung der AG 5 am 30.11.2006 wird mit der Niederschrift verschickt.

Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Münster und Münsterland e.V.

Frau Merschiewe informierte, dass die Städtischen Bühnen Münster im nächsten Jahr eine technische Ausstattung für hörbehinderte Menschen erhalten werden. Dazu hat der Verein Gespräche mit Vertretern der Städtischen Bühnen und des Amtes für Gebäudemanagement geführt. Der Verein begrüßt diese Entwicklung, damit zukünftig nicht nur eine Aufführung des Weihnachtsstücks für schwerhörige Menschen zu verstehen ist.

Blinden- und Sehbehindertenverein Münster

Herr Engels, der Vorsitzende des Vereins, teilte mit, dass die Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster zum 01.02.2007 neue Räume bezieht. Die neue Adresse lautet: Friesenring 32-34.

Seniorenvertretung Münster

Frau Rüter gab das Anliegen der Seniorenvertretung Münster weiter, zukünftig ein Mitglied in die KIB zu entsenden. Sie wies darauf hin, dass die KIB und die Seniorenvertretung insbesondere in Fragen des barrierefreien Bauens und der Mobilität für Alle die gleichen Ziele verfolgen und eine enge Zusammenarbeit daher sinnvoll sei.

Frau Dr. Hoppe führte aus, dass Senioren keine eigene Gruppe in der KIB sein müssen, da sie sich je nach Behinderung und Thema eine der bestehenden Gruppen zuordnen

könnten. Herr Greiling und Herr Sauer betonten, dass durch die Möglichkeit der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen bereits gute Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen, ferner seien alle Sitzungen der KIB öffentlich. Herr Kehr regte an, die Diskussion nicht ohne die Seniorenvertretung weiterzuführen.

Frau Rüter führte abschließend aus, dass die Entscheidung über die Entsendung eines Vertreters der Seniorenvertretung in die KIB vom Hauptausschuss bzw. Rat zu treffen sei.

Weitere Informationen und Anregungen aus den Vereinen und Verbänden lagen nicht vor. Frau Koch unterbrach die Sitzung um 18.50 Uhr für eine kurze Pause. Die Sitzung wurde um 18.55 Uhr fortgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anträge der Arbeitsgruppen

Punkt 5.1 der Tagesordnung

Antrag 1 der AG 1: Schulentwicklungsplanung 2007 – 2015: Förderschulen

Frau Pinke stellte den Antrag vor.

Die KIB beschloss den Antrag einschließlich Begründung (1 Enthaltung) und empfahl dem Hauptausschuss folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler an allen Förderschulen in Münster aufzuzeigen und diese Schulen bei der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Begründung:

Die KIB hat den Entwurf der Schulentwicklungsplanung 2007-2015 zur Kenntnis genommen. Die KIB stellt fest, dass die Entwicklung und schulische Ausbildung von Kindern mit Behinderungen in der Schulentwicklungsplanung 2007-2015 nur hinsichtlich des Förderschwerpunktes "Lernen" Eingang gefunden hat (929 SchülerInnen). Nicht erwähnt werden die Schulen mit den anderen Förderschwerpunkten (die SchülerInnenzahl bezieht sich jeweils auf das Schuljahr 2006/2007, Stand 15.10.2006):

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

- Münsterlandschule - Westfälische Förderschule (218 SchülerInnen)

Förderschwerpunkt Sprache

- Erich-Kästner-Schule - Städtische Förderschule (Primarstufe) (131 SchülerInnen)
- Martin-Luther-King-Schule - Westfälische Förderschule (Sekundarstufe I) (187 SchülerInnen)

Förderschwerpunkt Sehen

- Irisschule - Westfälische Förderschule (79 SchülerInnen)

Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung

- Regenbogenschule - Westfälische Förderschule (233 SchülerInnen)

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

- Papst-Johannes-Schule - Bischöfliche Förderschule (216 SchülerInnen)

Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

- Richard-von-Weizsäcker-Schule - Städtische Förderschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) (164 SchülerInnen)

Schule für Kranke

- Helen-Keller-Schule - Städtische Förderschule (100 SchülerInnen)

Der Aufbau des Schulentwicklungsplans zeigt die völlige Nichtbeachtung/Ausgrenzung von Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich Förderschulen. In der Statistik „Übergänge an weiterführende Schulen“ sind seit 2003 Förderschulen nicht mehr enthalten. In der Statistik „zukünftige Schülerzahlen“ zeigt der Bereich Förderschule „Lernen“ bis 2015 eine konstant hohe Anzahl mit 910 Schülerinnen und Schülern. Vergleichende Erhebungen zur Zügigkeit und zur Raumausstattung liegen nicht vor, lediglich für die Albert-Schweitzer-Schule wird ein Raumbedarf genannt.

Die KIB hält es daher für notwendig, die Lernbedingungen am Schulstandort Münster auch für die Kinder an Förderschulen aufzuzeigen und in der Schulentwicklungsplanung 2007-2015 festzuschreiben. Derzeit werden in Münster fast 2.100 Kinder an den genannten Förderschulen unterrichtet.

Die KIB hält es für zwingend erforderlich, die Schulentwicklungsplanung auch auf die Förderschulen auszuweiten.

Punkt 5.2 der Tagesordnung**Antrag 2 der AG 1: Schulentwicklungsplanung 2007 - 2015: Gemeinsamer Unterricht**

Frau Pinke stellte den Antrag vor. Sie wies darauf hin, dass trotz jahrelanger Bemühungen der KIB und des Vereins „Sonderpädagogische Fördergruppe an weiterführenden Schulen in Münster e.V.“ bisher keine weiterführende Schule in Münster bereit ist, gemeinsamen Unterricht anzubieten. Sie informierte ferner, dass sie gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Herrn Geuckler ein Gespräch mit der Schuldezernentin Frau Dr. Hanke geführt habe, um die Anliegen der AG 1 zu verdeutlichen. Aus dem Gespräch habe sie mitgenommen, dass das Schuldezernat anstrebe, eine Möglichkeit für die integrative Beschulung ab Klasse 5 in Münster zu schaffen. Dieses Ziel sei jedoch nur langfristig zu erreichen.

Herr Kehr wies darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für eine integrative Beschulung ab Klasse 5 unzureichend seien, da die erforderlichen Stellenzuschläge nicht gewährt würden. Für behinderte SchülerInnen wäre daher keine angemessene

Förderung möglich und aus diesem Grund sei bisher keine Schule in Münster bereit gewesen, integrativen Unterricht ab Klasse 5 anzubieten. Daher seien auf Landesebene Veränderungen vorzunehmen.

Herr Sauer wies darauf hin, dass trotz der unzureichenden Rahmenbedingungen im Umland von Münster durchaus weiterführende Schulen gemeinsamen Unterricht anbieten. Herr Gruber nannte als Beispiel die Overberg-Hauptschule in Rheine, die seit kurzem ebenfalls gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder anbietet.

Die KIB beschloss den Antrag einschließlich Begründung (1 Enthaltung) und empfahl dem Hauptausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt,

- 1. die zeitnahe Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in der Sekundarstufe I und**
- 2. den Ausbau des GU in der Primarstufe**

in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Begründung:

In der Schulentwicklungsplanung 2007-2015 sind die Belange von Kindern mit Behinderungen überwiegend gar nicht bzw. unzureichend berücksichtigt worden. Aus Sicht der KIB fehlen insbesondere die Einführung des Gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I sowie die Erweiterung des Gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe.

zu 1.

Die KIB wiederholt mit diesem Antrag ihre Forderung nach gemeinsamem Unterricht in der Sekundarstufe I. Bereits 1998 hat die KIB dazu einen Antrag an den Hauptausschuss gestellt. Das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen (Ratsbeschluss vom 03.02.1999) sieht vor, dass in Münster die Voraussetzungen für Integration in der Sekundarstufe I geschaffen werden. 2003 und im Sommer 2006 hat die KIB erneut Anträge an den Hauptausschuss gestellt.

Seit vielen Jahren gibt es an vier Grundschulen in Münster Gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Erfahrungen mit der Integration sind dabei durchweg außerordentlich positiv. An weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) wird in Münster kein Gemeinsamer Unterricht angeboten.

Die Auswertung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - ziendifferent" und der Erfahrungen mit Sonderpädagogischen Fördergruppen, der vor einigen Jahren in NRW durchgeführt wurde, kommt (verkürzt) zu dem Ergebnis, dass integrativer

Unterricht die Entwicklung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf positiv beeinflusst.

In der überwiegenden Anzahl der kreisfreien Städte und der Kreise im Land Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Schulen der Sekundarstufe I, an denen integratives Lernen in Form von Gemeinsamen Unterricht oder Sonderpädagogischen Fördergruppen angeboten wird. So auch in den an Münster angrenzenden Kreisen.

Die KIB sieht gute Chancen, durch Integration Schulen zu erhalten, die aufgrund sinkender Schülerzahlen mittelfristig von der Schließung bedroht sind.

zu 2.

Die Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht an 4 Grundschulen in Münster sind sehr positiv.

Die 1995 im Rat vertretenen Fraktionen haben durch Anträge verdeutlicht, dass sie alle langfristig das Ziel anstreben, in jedem Stadtteil einen integrativ geführten Grundschulzweig vorzuhalten (vgl. Begründung in der Beschlussvorlage V 371/95 an den Haupt- und Finanzausschuss vom 08.03.1995). Das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen sieht vor, dass die integrativen Angebote im Schulunterricht schrittweise weiterentwickelt werden.

Die KIB setzt sich daher dafür ein, dass das vom Rat beschlossene Leitziel auch umgesetzt wird und im Grundschulbereich weitere integrative Angebote entstehen.

Wohnortnahe schulische Angebote ersparen Kindern mit Behinderungen lange Schulwege. Der gemeinsame Schulbesuch mit nichtbehinderten Kindern aus dem Stadtteil fördert zudem auch die Integration behinderter Kinder außerhalb der Schule.

Punkt 5.3 der Tagesordnung

Antrag 3 der AG 1: Schulentwicklungsplanung 2007 - 2015: Raumbedarf der Albert-Schweitzer-Schule

Frau Pinke stellte den Antrag vor. Sie wies ergänzend zu der Begründung im Antrag darauf hin, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 der Englischunterricht an Förderschulen zur Pflicht werde und auch daher eine ausreichende Raumausstattung erforderlich sei, um SchülerInnen an Förderschulen nicht weiter zu benachteiligen.

Die KIB beschloss den Antrag einschließlich Begründung (2 Enthaltungen) und empfahl dem Hauptausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt, den Raumbedarf der Albert-Schweitzer-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ - aufgrund der aktuellen Situation und der konstant bestehenden Schülerzahl den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und

Förderschulen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.19.10.1995) und den besonderen Bedarfen des Schülerklientels anzupassen und den Raum-mangel kurzfristig zu beheben.

Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2006 bestätigt den Förderschulen Münsters eine konstante Schülerzahl von 910 bis zum Jahr 2015.

Seit dem Jahr 2000 ist bekannt und seit 2003 deutlich in den Beschlussvorlagen der Stadt aufgeführt, dass aufgrund Fehlens einer 5. Sonderschule mit Förderschwerpunkt Lernen in Münster die als 1-zügig geführte Albert-Schweitzer-Schule über ihre Aufnahmekapazität SchülerInnen in nicht unerheblichen Umfang mehr aufnehmen musste. Bei einer Schülerzahl über 225 fehlen Klassen-, Gruppen- und Mehrzweckräume. Seit 2000 entspricht der vorhandene Schulraum nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Raumprogramm für einzügige Förderschulen Lernen mit 10 Klassen.

Seit 6 Jahren können aufgrund Raummangels SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf nur unter äußerst erschwerten Bedingungen unterrichtet und gefördert werden. Der für SchülerInnen von Förderschulen zunehmend schwierig gewordene Weg auf den 1. Arbeitsmarkt, der Wegfall von sog. Nischenarbeitsplätzen, der Übergang Schule/Beruf mit Praktikumsplätzen erfordert auch für FörderschülerInnen eine erfolgreiche Schulkarriere und den Einsatz aller Fördermöglichkeiten. Eine über einen so langen Zeitraum bekannte und nicht behobene Raumnot benachteiligt über 225 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf.

Punkt 5.4 der Tagesordnung

Antrag zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007- 2010 - Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner

Herr Sauer informierte, dass der Antrag gemeinsam von Herrn Greiling, Frau Dr. Hoppe, Frau Pinke und ihm erarbeitet wurde. Er erörterte die einzelnen Punkte des Antrages. Frau Pinke wies ergänzend insbesondere darauf hin, wie wichtig das Angebot der Lernwerkstatt ist und welche gravierenden Folgen Kürzungen haben können. Anstelle der vorgesehenen Kürzungen sei vielmehr eine angemessene Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher geboten, insbesondere im schulischen Bereich.

Frau Koch schlug vor, den Antrag einschließlich Begründung zu beschließen und den Antragstext entsprechend zu ergänzen. Diesem Vorschlag stimmte die KIB zu. Im Folgenden ließ Frau Koch über den so geänderten Antrag abstimmen.

Die KIB beschloss den Antrag einschließlich Begründung (3 Enthaltungen) und empfahl dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die in der Anlage genannten Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007- 2010, Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner werden nicht umgesetzt bzw. es wird bei der Umsetzung dafür Sorge getragen, dass die Belange behinderter Menschen ausreichend beachtet werden.

Begründung:

Einige der im Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007-2010, Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner vorgeschlagenen Maßnahmen haben insbesondere für behinderte Menschen weitreichende negative Auswirkungen.

Die Stadt Münster ist 1996 der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die behinderten Menschen“ beigetreten und hat dadurch ihre Verantwortung für die Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft bekräftigt.

Sofern einige der im Rödl-Gutachten genannten Maßnahmen umgesetzt werden, erschwert dies behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Maßnahmen stehen damit im Widerspruch zu den Zielen der Deklaration von Barcelona. Es sind zwar evtl. kurzfristig Einsparungen zu erzielen, bei vielen Maßnahmen sind aber langfristig Folgekosten zu erwarten. Eine Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Die KIB empfiehlt daher, die in der Anlage genannten Maßnahmen nicht umzusetzen bzw. bei der Umsetzung dafür Sorge zu tragen, dass die Belange behinderter Menschen ausreichend beachtet werden.

Anlage:

Stellungnahme der KIB zu Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Firma Rödl& Partner

zu 36: Konzentration des Versicherungsamtes im Zentralamt Mitte

Der Vorschlag, Renten- und Sozialversicherungsdienstleistungen im Zentralamt Mitte zu bündeln, betrifft behinderte Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Wohnortnahe Beratungsangebote sind weiter sicherzustellen.

zu 42: Citeq: Reduzierung der Endgeräte

In der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sind Praktikumsplätze ein wichtiges Instrument. Es ist zu befürchten, dass durch den Abbau von Arbeitsplatz-ausstattungen Praktikumsplätze abgebaut werden und dass von dem Abbau auch Plätze für behinderte Menschen betroffen sind. Dies ist zu verhindern, zumal die Stadt Münster als öffentliche Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion hat und deshalb angemessene Rahmenbedingungen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen auch in den eigenen Reihen vorhalten sollte.

zu 45: Reduzierung von freiwilligen Zuschüssen

Es ist zu befürchten, dass bei einer Kürzung in der vorgesehenen Höhe Träger von Angeboten für behinderte Menschen so betroffen sind, dass notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht in bisherigem Umfang aufrechterhalten werden können und damit erforderliche Hilfen für behinderte Menschen nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

zu 47: Deregulierung der Vergabe für Wohnbaugrundstücke hier: Nr. 2: Familienförderung

Für Familien mit einem schwerbehinderten Kind, insbesondere wenn dieses auf einen Rollstuhl angewiesen ist, ist es meist sehr schwierig, eine passende barrierefreie Wohnung zu finden. Nicht ausreichender Wohnraum kann mit dazu beitragen, dass behinderte Kinder bereits im Kindes- oder Jugendalter in eine stationäre Einrichtung gegeben werden. Für Familien mit einem schwerbehinderten Kind sollten der niedrigere Basiskaufpreis (-40%) und die Familienförderung beibehalten werden.

zu 83: Rückführung Schülerbeförderung auf den gesetzlichen Standard: Taxenbeförderung von Förderschülern

Für SchülerInnen der 3. und 4. Klassen von Förderschulen sollte die Taxenbeförderung durch Einzelfallentscheidungen geregelt werden.

Für SchülerInnen von Förderschulen sind die Schulwege oft um ein Vielfaches weiter als für GrundschülerInnen, die Schulen im Wohnviertel besuchen. Der ÖPNV ist teilweise für Dritt- und Viertklässler von Förderschulen allein noch nicht zu bewältigen. Eine Schulwegbegleitung, die bei vier Fahrten mit dem ÖPNV im ungünstigsten Fall über 3 Stunden beansprucht, ist Eltern und Familien nicht zuzumuten. Besonders für alleinerziehende Mütter kann die Ablehnung der Beförderung ihres Kindes zur Schule den Wegfall von Berufstätigkeit bedingen oder auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindern.

zu 95 und 102: Reduzierung Schuletats und Schulbuchetats für Förderschulen

Kürzungen im Schuletat treffen behinderte Schülerinnen und Schüler besonders und führen langfristig zu einer Verstärkung ihrer Wettbewerbsnachteile auf dem Arbeitsmarkt. Sie stehen ferner im Widerspruch zu sämtlichen Untersuchungsergebnissen („Pisa Studie“) und zu Vorschlägen, die für Verbesserungen im deutschen Schulsystem gemacht wurden. Die Lösung, Schulbücher aus Mitteln der Stiftung Siverdes zu finanzieren, ist aktuellen Presseberichten zufolge nicht praktikabel und den betroffenen Schülerinnen und Schülern fehlen weiter die benötigten Schulbücher. Die Situation führt zu Stigmatisierung, Ausgrenzung und sozialer Diffamierung dieser Schülergruppen.

zu 113: Schulpsychologische Beratung: hier: Schrittweise Reduzierung der Lernwerkstatt auf 25 % der 2006 vorgesehenen Quantität

Das notwendige, bedarfsgerechte und bisher stark nachgefragte (Wartezeiten von 1-2 Jahren) Angebot hat sich bewährt und die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird im Rödl-Gutachten auch grundsätzlich anerkannt. Die vorgesehene Reduzierung betrifft Kinder, die aufgrund schwerer Störungen in der Lernentwicklung besondere Hilfen benötigen. Die Zahl der Lernstörungen hat stark zugenommen. Es ist zu befürchten, dass die Reduzierung des Angebotes der Lernwerkstatt nicht durch andere Angebote kompensiert wird. Langfristig werden sich dann negative Folgen für die Schulkarriere und die berufliche Entwicklung der Kinder, insbesondere der Kinder mit Behinderungen, ergeben und diese werden auch mit Folgekosten (z.B. für Fördermaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt) verbunden sein. Eine Reduzierung des Hilfeangebotes um 75 % ist daher nicht zu verantworten.

zu 114: Verdichtung und Umstrukturierung des Angebotes der VHS, hier: Alphabetisierungskurse

Kurse zur Alphabetisierung sollten weiterhin unbedingt bedarfsgerecht angeboten werden, insbesondere für den Personenkreis, dessen Chancen auf einen Arbeitsplatz durch eine Verbesserung der Lese- und Schreibfertigkeit bedeutend vergrößert werden können. Eine Reduzierung der Kurse (um 25 %) sollte nicht vorgegeben werden, sondern ggf. erst nach Feststellung des Bedarfs erfolgen.

zu 172: Verstärkter Verweis auf kostengünstige Pflegedienste und kostengünstige Pflegeheime

Bei einer Kostenzusage ausschließlich für den kostengünstigsten Pflegedienst wird das Wahlrecht der Menschen missachtet. Im sensiblen Bereich der Pflege geht es nicht nur um „inhaltlich gleiche Angebote“, sondern auch um zwischenmenschliche Beziehungen. Wie aber sollen diese gewährleistet werden, wenn es bei dem hohen Kostendruck auf die Anbieter unvermeidbar zu einer starken Fluktuation bei den Pflegedienstkräften kommt? Außerdem ist zu erwarten, dass der kostengünstigste Dienst wegen seiner geringen Preise möglicherweise sehr rasch vor dem wirtschaftlichen Aus steht und keine ausreichende Versorgungssicherheit bieten kann. Durch die Maßnahme wird die Qualität in der Pflege abnehmen und es ist zu befürchten, dass örtliche Pflegedienste und -einrichtungen sich sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zurückziehen und ihre Angebote nur noch finanzkräftigen Selbstzahlern zur Verfügung stehen.

zu 173: Optimierung der Hilfen zur Pflege

Nr. 2: Blindenhilfe für HeimbewohnerInnen nur auf konkrete Nachfrage gewähren

Die Maßnahme widerspricht dem Beratungsauftrag des Sozialgesetzbuches I. Der Sozialleistungsträger ist verpflichtet, über Rechte aufzuklären, insbesondere, wenn ihm eine Notlage bekannt wird.

Nr. 3: Senkung des Barbetrages für HeimbewohnerInnen, die ihn nicht in vollem Umfang ausgeben

Auch diese Maßnahme widerspricht dem Beratungsauftrag. Im Rahmen der Beratung sind Möglichkeiten zu erörtern, wie der Barbetrag im Sinne der pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen verwendet werden kann.

zu 176: Bevorzugte Vermittlung in Arbeit

zu 179: Reduzierung der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft

In den genannten Vorschlägen wird der Verwaltung empfohlen, Empfängern von Leistungen für Unterkunftskosten, die nicht (über Dritte) zu realisieren sind und Berechtigte mit "hohen Unterkunftskosten" bevorzugt zu vermitteln, um so die Belastungen der Kommune zu senken. Mit der AMS soll eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die KIB hält solche Aktivitäten für unsozial gegenüber anderen Arbeitssuchenden, deren Unterkunftskosten nicht „hoch“ sind und auch nicht mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Einklang.

Alle Arbeitssuchenden (derzeit ca. 11.500 in Münster) haben einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Vermittlung durch die AMS und unterliegen somit dem Gleichheitsgebot durch die ausführenden Organe. Eine ermessensfehlerfreie Ausübung von Vermittlungsbemühungen ist aber nur bei sachgerechter Vermittlung anzunehmen, wobei die in den Büchern II und III des SGB vorgegebenen Maßstäbe anzuwenden sind. Diese werden durch das Anforderungsprofil des angebotenen Arbeitsplatzes, also durch den möglichen Arbeitgeber, und auf der Seite der arbeitssuchenden Menschen ausschließlich durch deren Fähigkeiten und Neigungen bestimmt. Ziel ist immer die passgenaue Vermittlung aus diesen Komponenten. Hier jetzt eine dritte Dimension einzuführen, die durch finanzielle Interessen der unterhaltspflichtigen Kommunen bedingt ist, lässt sich aus den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher aber nicht ableiten.

Sofern in der Diskussion bisher auf § 15a SGB II verwiesen wurde, so handelt es sich bei dieser Bestimmung um ein rein arbeitsmarktpolitisches und nicht um ein finanzpolitisches Instrument. Es bleibt jeder Kommune unbenommen, die Unterkunftskosten der Empfänger von Grundsicherung über den örtlichen Wohnungsmarkt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung in geeigneter Weise zu regeln.

zu 188: Reduzierung der Fördermaßnahmen und Stellenanteile zur Verbesserung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung; Aufgabenverlagerung Schule-Beruf an freie Träger

Der Fortbestand adäquater Hilfen zur Förderung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ist zu sichern, insbesondere mit Blick auf den Mangel an Ausbildungsplätzen.

zu 224: Privatisierung öffentlicher Toilettenanlagen

Es ist sicherzustellen, dass die barrierefreien Toiletten in gleichem Umfang wie bisher geöffnet bleiben und auch eine ausreichende Reinigung vorgenommen wird.

zu 233: Standardabsenkung und Flächenreduzierung in der Grünflächenunterhaltung

Die KIB regt an, zu prüfen, ob Arbeiten im Rahmen der Grünflächenunterhaltung an eine der Werkstätten für behinderte Menschen in Münster vergeben werden können.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0927/2006

Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan gemäß § 171 e Bau-gesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung

Frau Schwering erläuterte die Vorlage und informierte über die abweichenden Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vom 05.12.2006 und des Ausländerbeirates vom 06.12.2006. Der Bericht über die abweichenden Beschlussvorschläge lag den Mitgliedern der KIB als Tischvorlage vor.

Die Vorsitzende ließ punktweise über die im Bericht über abweichende Beschlüsse aufgeführten geänderten Beschlusspunkte abstimmen.

Die KIB beschloss einstimmig die abweichenden Beschlussvorschläge zu den Beschlusspunkten 1 und 5 (2 Enthaltungen) und mehrheitlich den abweichenden Beschlussvorschlag zum Beschlusspunkt 4 (5 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen)

Anschließend ließ Frau Koch über die so geänderte Fassung der Vorlage abstimmen. Die KIB empfahl dem Hauptausschuss einstimmig (2 Enthaltungen) die Vorlage in der folgenden, geänderten Fassung anzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- 1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmenkonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmenkonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe**

der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen. Die Einzelprojekte sind inhaltlich-konzeptionell so zu konkretisieren und durchzuführen, dass sie in ihrer Gesamtheit die unter Ziffer 5.2. ff der Begründung dargestellten Ziele nachhaltig über den Zeitpunkt des Ablaufes des Programms hinaus erreichen.

2. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmenkonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmenplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmenkonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen.
3. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlags ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskonzepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregierung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.
4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

	Beschluss vom 29.06.05:	neu ¹ :
Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen	1.950.000 €	1.377.750 €
Landeszuwendung	1.365.000 €	826.650 €

¹ Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

Beteiligung Dritter/Träger	85.000 €	51.100 €
Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel)	500.000 €	500.000 €

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltsmittel	129.000 €	129.000 €	129.000 €	61.000 €
Stiftungsmittel	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
städt. Anteile / Jahr	142.000 €	142.000 €	142.000 €	74.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

Der städtische Finanzierungsanteil ist gekoppelt an die Zuwendung des Landes. Erfolgt über den für 2006/2007 in Aussicht gestellten Betrag hinaus keine weitere Zuwendung des Landes, reduziert sich der städtische Anteil proportional.

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

- Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu und beauftragt die Verwaltung die Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe im Einzelnen zu regeln und den beteiligten Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen. Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Ebenso benennt der Ausländerbeirat eine Person, die in den Beirat entsandt werden soll.

6. Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0935/2006**

Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -

Frau Reiffer berichtete über den bisherigen Verlauf und die weiteren Perspektiven des Projektes "Wohnen für Hilfe – Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen". Sie wies insbesondere darauf hin, dass das Projekt die Verständigung zwischen den Generationen und Menschen unterschiedlicher Kulturen fördert. Ein Schwerpunkt bei der künftigen Öffentlichkeitsarbeit wird die Information von Seniorinnen und Senioren sein, um mehr ältere Menschen für Wohnpartnerschaften zu gewinnen.

Die KIB nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0942/2006**

Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsbericht Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3))

Die Vorlage wird in der nächsten Sitzung der KIB beraten.

Punkt 9 der Tagesordnung**Angebote im Übergang Schule - Beruf -
V/0790/2006**

Frau Rüter informierte, dass die KIB zunächst nicht in der Beratungskette der Vorlage vorgesehen war. Frau Dr. Hoppe hatte im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung angeregt, die Vorlage auch in der KIB zu beraten. Die Vorlagen-erstellerin, Frau Kalk, konnte aufgrund eines anderen Termins nicht an der Sitzung der KIB teilnehmen. Die KIB schloss sich dem Vorschlag von Frau Rüter an, dass Frau Kalk die Vorlage in einer Sitzung der AG 1 der KIB vorstellt.

Punkt 10 der Tagesordnung**Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**

Herr Sauer informierte, dass der Beirat der Arbeitsgemeinschaft Münster sich aktuell mit dem Arbeitsmarktprogramm 2007 beschäftigt und er dazu einige Anregungen gegeben habe (vergl. TOP 4.2).

Weitere Berichte aus den Gremien lagen nicht vor.

Punkt 11 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Katzer fragte, wie im Brandfall die Rettung gehörloser Menschen sichergestellt werden könne, da sie z.B. einen Alarm nicht hören können. Frau Koch bat Frau Henn, dieses Anliegen in der Sitzung der AG 2 mit der Feuerwehr zu besprechen.

Herr Katzer wies ferner auf Probleme beim Faxen hin, die bisher im Gespräch mit der Telekom nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten. Frau Rüter schlug vor, dieses Thema demnächst im Arbeitskreis Hörbehinderung aufzugreifen.

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Doris Rüter
Schriftführung